

15047/AB
vom 05.09.2023 zu 15714/J (XXVII. GP)
Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.505.317

Wien, 18.8.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 15714/J des Abgeordneten Mag. Hauser betreffend Pandemie der Nebenwirkungen?** wie folgt:

Frage 1:

- *Wie haben sich die schweren Erkrankungen in Österreich in den letzten zehn Jahren entwickelt?*

Eine Beantwortung dieser Frage ist nicht möglich, da es keine einheitliche Definition von schweren Erkrankungen gibt. Tausende Erkrankungsbilder und deren Kombinationen können abhängig von einer Vielzahl von Faktoren – einschließlich der individuellen Risiko- und Schutzfaktoren der Betroffenen – unter Umständen auch einen schweren Verlauf nehmen.

Frage 2:

- *Um wie viel Prozent sind in Österreich seit dem Beginn der Corona-Impfkampagne diese Krankheiten angestiegen?*
 - a. Basedow-Syndrom

- b. *Erkrankungen der Schilddrüse*
- c. *Perikarditis*
- d. *Myokarditis*
- e. *Autoimmune Hepatitis*
- f. *Multi-inflammatory Syndrom*
- g. *Krebsfälle*
- h. *Totgeburten*
- i. *Schäden am oder Erkrankungen vom lymphatischen System*
- j. *Hirnschäden*
- k. *Erkrankungen des zentralen Nervensystems*

Meinem Ressort liegen ausschließlich Codes aus dem stationären Spitalsbereich vor, da im spitalsambulanten und niedergelassenen Bereich keine entsprechende Dokumentationsverpflichtung besteht. Aus diesen Daten alleine lassen sich jedoch keine Prävalenzen oder Inzidenzen von Erkrankungen berechnen. Insofern können auch keine Prozentangaben der Entwicklung in bestimmten Zeiträumen errechnet werden.

Hinzu kommt, dass viele der gelisteten Krankheitsgruppen, insbesondere jene unter Punkt b, g, h, i, j und k, sehr breit gefasst und ätiologisch (also hinsichtlich der Krankheitsentstehung) und pathophysiologisch sehr heterogen sind. Beispielsweise gehören zu den möglichen Ursachen von Hirnschäden genetische Faktoren (wie z.B. vererbliche Stoffwechselerkrankungen), Sauerstoffmangel bei der Geburt oder Unfälle. Belastbare Aussagen zu Krankheitsursachen erfordern daher umfassende Studien, die neben der Krankheitshäufigkeit eine Vielzahl möglicher Ursachen berücksichtigen. In der Regel sind dafür sehr große Datenmengen und internationale Forschungskooperationen erforderlich.

Der Statistik Austria liegen allerdings Daten zu Häufigkeiten von Krebsfällen (Punkt g) und Totgeburten (Punkt h) vor:

- Die **Krebsinzidenz** ist von 43.568 Fällen in 2019 auf 43.014 Fälle in 2020 gesunken, was einem Rückgang um 1,3% entspricht (siehe <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/gesundheit/krebserkrankungen>). Aufgrund umfassender Erfordernisse der Daten-Qualitätskontrolle und des Data-Cleaning legt Statistik Austria die jeweiligen Daten in der Regel mit zweijährigem Abstand vor, sodass die Daten für das Jahr 2021 Anfang 2024 erwartet werden.
- Die **Anzahl der Totgeburten** sank im angefragten Zeitraum von 309 Fällen im Jahr 2021 auf 282 Fälle im Jahr 2022 (Rückgang um 8,7%). Nähere Informationen und

eine längere Zeitreihe sind unter dem folgenden Link abrufbar:
<https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bevoelkerung/geburten/demographische-merkmale-von-geborenen>

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass die WHO in den Erläuterungen zu ihrer im Einleitungstext der parlamentarischen Anfrage erwähnten WHO-Datenbank „VigiAccess“ festhält, dass die dort gelisteten Daten keine kausalen Rückschlüsse auf die Sicherheit oder auf mögliche unerwünschte Wirkungen von Arzneimitteln oder Impfungen erlauben (für Details siehe die transparenten Erläuterungen der Datenbank <https://www.vigiaccess.org/>).

Frage 3:

- *Wie haben sich die Krankenstände in Österreich in den letzten zehn Jahren entwickelt? (Bitte geben Sie die Gesamtzahl und die Veränderung zum Vorjahr bekannt.)*

Zur Entwicklung der Krankenstände hat der Dachverband die beigeschlossene Beilage zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus ist auf die Statistiken zu Krankenständen im Statistischen Handbuch der österreichischen Sozialversicherung hinzuweisen. Dieses wird jährlich erstellt und ist unter www.sozialversicherung.at/statistik öffentlich zugänglich. Relevant sind die Tabellen 2.10 bis 2.13.

Frage 4:

- *Wieso werden seitens des Bundesministeriums nach wie vor die mRNA-Impfungen, deren Wirksamkeit und Sicherheit nicht bewiesen wurde, beworben?*

Die in der Einleitung zitierte Datenbank wird vom „Uppsala Monitoring Centre (UMC)“ im Auftrag der WHO betrieben. Die dort verarbeiteten Daten werden von Behörden in über 100 verschiedenen Ländern zur Verfügung gestellt. Es handelt sich dabei um Meldungen über vermutete Nebenwirkungen, wie sie in Österreich durch das BASG erhoben und verarbeitet werden. Das Uppsala Monitoring Centre weist darauf hin, dass sich aus den gemeldeten Fallzahlen alleine keine Rückschlüsse im Sinne dieser Anfrage ziehen lassen. Die dort verfügbaren Daten werden gesammelt und ausgewertet, um Auffälligkeiten als sogenannte Signale so früh wie möglich detektieren und eingehend untersuchen zu können. Mögliche und verifizierte Signale führen dann erforderlichenfalls zu weiteren Schritten der

jeweils zuständigen Zulassungsbehörden. So kann sichergestellt werden, dass der Bevölkerung nur sichere und wirksame Arzneimittel angeboten werden.

Für den in Österreich verfügbaren mRNA-Impfstoff liegen ausschließlich Zulassungen der europäischen Behörden vor, die mit seriösen Daten hinlänglich belegt sind.

Beilage

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch